Die Europäische Patentorganisation

Die Europäische Patentorganisation ist eine zwischenstaatliche Organisation, die durch das 1977 in Kraft getretene Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) gegründet wurde. Mit dem EPÜ wird das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten auf dem Gebiet des Erfindungsschutzes zu verstärken und ein einheitliches Patenterteilungsverfahren für die Mitgliedstaaten zu schaffen. Derzeit hat die Organisation 39 Mitgliedstaaten (diese Zahl kann sich ändern; die vollständige aktuelle Liste der Mitgliedstaaten findet sich auf der EPA-Website unter: (https://www.epo.org/de/about-us/foundation).

Das Europäische Patentamt

Ausführendes Organ der Europäischen Patentorganisation ist das Europäische Patentamt (EPA), das die Recherche und Prüfung europäischer Patentanmeldungen und die Erteilung europäischer Patente auf der Grundlage eines zentralisierten Verfahrens zur Aufgabe hat. Das EPA hat den Auftrag, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa zu fördern, indem es sich einer hohen Qualität verpflichtet und effiziente Dienstleistungen nach Maßgabe des EPÜ erbringt. Mit einer einzigen Anmeldung in einer der drei Amtssprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) ist es möglich, Patentschutz in einzelnen oder allen EPÜ-Vertragsstaaten zu erlangen. Das EPA beschäftigt rund 6275 Bedienstete am Hauptsitz in München, in einer Zweigstelle in Den Haag/Rijswijk (NL) und in Dienststellen in Berlin, Wien und Brüssel (die Zahl der Bediensteten kann sich ändern.) Das Amt trägt sich finanziell selbst.

URL: www.epo.org

Die Anschrift/Kontaktdaten sind auch auf der Website des EPA abrufbar:
https://www.epo.org/de/service-support/contact-us

Aufträge für Warenlieferungen, Arbeiten oder Dienstleistungen

Als unabhängige zwischenstaatliche Organisation unterliegt die Europäische Patentorganisation nicht den auf nationaler und EU-Ebene geltenden Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen. Sie hält sich strikt an die in ihrer Finanzordnung und den zugehörigen Durchführungsvorschriften festgelegten Beschaffungsregeln. Laut diesen Regeln sind Warenlieferungen, Arbeiten und Dienstleistungen soweit wie möglich im Wettbewerb zu beschaffen, wobei die Vergabe entweder im Leistungswettbewerb unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (bestes Preis-Leistungsverhältnis) oder im Preiswettbewerb erfolgt. Die Europäische Patentorganisation veröffentlicht ihre unbeschränkten Ausschreibungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (Online-Fassung: Tenders Electronic Daily) und auf der Website des EPA (https://www.epo.org/de/about-us/tenders).